

Unser engeres Vaterland sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nur der Gefahr ausgesetzt, daß die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten in der zweiten Kammer wachse, es sei sogar nicht ausgeschlossen, daß über kurz oder lang die Abgeordneten der ebengenannten Richtung die Majorität in dieser Kammer haben werden. Die Beobachtung der Wahlergebnisse in den letzten 15 Jahren weise darauf hin.

Zudem biete sich das Schauspiel, daß die sozialistischen Vertreter ihre parlamentarische Thätigkeit nicht darauf richteten, die Stellung und die Lebensbedingungen der niederen Stände in fruchtbringender gemeinschaftlicher Thätigkeit mit den anderen Volksvertretern zu verbessern und zu heben. Sie benutzten ihre Anwesenheit im Ständesaale vielmehr dazu, ihren aufreizenden Reden unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit möglichste Verbreitung zu sichern.

In seiner Mehrheit sei das sächsische Volk gegenwärtig gewiß noch nicht den sozialistischen Lehren unbedingt ergeben.

Wenn man dessenungeachtet ernsthaft von der Befürchtung sprechen könne, daß die sozialistische Vertretung im Landtage überhand nehme, so beruhe dies auf den Beobachtungen, welche man über die betriebene Agitation gemacht habe.

Die Wortführer der Sozialdemokratie und der verwandten Richtung seien unermüdet, namentlich in Wahlzeiten, an der Arbeit, die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit der Massen durch trügerische Darstellungen und Vorspiegelungen zu erregen. Nur zu oft gelänge es ihren wortgewandten Reden, die Bevölkerung irre zu führen und die Stimmen der Wähler für sich zu gewinnen.

Zur Genüge seien diese Vorgänge in den letzten Wochen mit Wort und Schrift dargelegt worden.

Habe man das Vorhandensein solcher Zustände und Gefahren anzuerkennen, so sei es die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes und aller staatsbehaltenden Elemente, auf Maßregeln bedacht zu sein, welche davor schützen, daß ein wesentlicher Faktor der Gesetzgebung in die Hände oder unter den Einfluß der Umstürzler gelange und damit jede Möglichkeit aufhöre, eine geordnete Regierung fortzuführen.

Für unser engeres Vaterland gebe es nur einen Weg, dieser Gefahr zu steuern, das sei die Aenderung des Wahlrechts für die zweite Kammer.

Niemand werde sich darüber Illusionen machen, daß auf einem solchen Wege die Sozialdemokratie nicht werde vernichtet oder aus der Welt geschafft werden.

Auch werde auf diese Weise nicht erreicht werden, daß die Vertreter der mehrgenannten Richtung ganz aus der Landesvertretung verschwinden. Wohl aber könne und solle es das Ziel einer Wahlrechtsänderung sein, das Anwachsen der sozialdemokratischen Vertretung in der zweiten Kammer über ein gewisses Maß hinaus zu verhindern und der Wirksamkeit der volksverderbenden Agitation bei den Wahlen Schranken zu setzen. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei nicht unbenutzt vorüber zu lassen; jetzt noch seien die Ordnungsparteien in der Lage, mit Erfolg einzugreifen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Entstehungsgründe der Vorlage wendet man sich zu den Gesetzentwürfen selbst, welche — um dies von vornherein festzustellen —, die Landesverfassung vollständig unberührt lassen.

Die Regierungsvorlage findet die Lösung der Aufgabe darin, daß an die Stelle des gegenwärtig für die Wahlen zur zweiten Kammer geltenden direkten Wahlrechts aller 25 jährigen Staatsangehörigen, welche einen Zensus von 3 \mathcal{M} direkter Steuer entrichten oder mit einem Grundstück mit Wohnsitz angeschlossen sind, künftig ein auf der direkten Steuerleistung aufgebautes indirektes Wahlrecht nach Abtheilungen oder Klassen eingeführt wird, ähnlich dem in Preußen für das Abgeordnetenhaus geltenden.